



IG Metall ist fassungslos über das Vorgehen der Firma Prominent GmbH

Im dritten Anlauf will die Firma Prominent GmbH den ehemaligen Betriebsratsvorsitzenden kündigen. „Das ist bei Weitem kein sozialer Umgang miteinander, sondern ein Durchdrücken mit aller Härte.“

Heidelberg. Schon vor der letzten Betriebsratswahl im Frühjahr 2022 kam es zu Streitigkeiten zwischen der Firma Prominent GmbH und dem Betriebsrat, die vor dem Arbeitsgericht ausgefochten wurden. „Jetzt zeichnet sich immer mehr eine „Wildwest-Manier“ der Unternehmensleitung ab.“, so Mirko Geiger, erster Bevollmächtigter der IG Metall Heidelberg, „wer nicht spurt, dem entledigt man sich“. Anstatt bei der Kündigung des ehemaligen Betriebsratsvorsitzenden auf die anberaumte Gerichtsverhandlung Ende Oktober zu warten, wird mit allen Mitteln versucht diese innerbetrieblich durchzudrücken. Nun leider mit Erfolg. „So geht man nicht mit Menschen um!“, bekräftigt Geiger.

Prominent früher und heute

Früher war die Prominent GmbH bekannt als ein soziales Unternehmen, dem ein respektvoller Umgang mit und unter den Beschäftigten wichtig ist. Das heutige Verhalten der Geschäftsleitung, allen voran Personalchef Dr. Nagel, ist für die Firma gleichermaßen ungewöhnlich wie erschreckend. Schon die Betriebsratswahlen vor kurzem verliefen nicht so geregelt ab, wie das sonst der Fall gewesen ist. Anstelle von einer angestrebten Personenwahl, gab es eine zweite konkurrierende Liste. Somit konnten die Beschäftigten nicht direkt einzelne Personen in den Betriebsrat wählen, sondern mussten zwischen 2 definierten Listen an Kandidat*innen entscheiden. Der neu gewählte Betriebsrat setzt sich jetzt aus 5 Vertreter*innen der „alten“ Liste und 6 Vertreter*innen der „neuen“ Liste: Pro Prominent zusammen. Die Betriebsratsvorsitzenden stellte die Liste Pro Prominent.

Kündigung des ehemaligen BR Vorsitzenden

Direkt nach der Konstituierung des Betriebsrates, als klar war der vorherige Vorsitzende ist nicht wieder der Betriebsratsvorsitzende, sondern normales Betriebsratsmitglied folgte die erste Kündigung. Dieser Kündigung hat das Betriebsratsgremium nicht zugestimmt. Kurz darauf kam der zweite Versuch der Kündigung, auch hierfür gab es keine Zustimmung des Betriebsrates. Das Unternehmen wollte daraufhin den Beschluss des Betriebsrates von einem Arbeitsgericht ersetzen lassen, um den Kollegen endgültig zu kündigen. In einem Gütetermin im Juni vor dem Arbeitsgericht Mannheim kommt es zu keiner Einigung, weswegen eine Gerichtsverhandlung für Oktober 2022 anberaumt wurde um den Sachverhalt zu klären.

In der Zwischenzeit sind die beiden Betriebsratsvorsitzenden von ihrem Amt im Betriebsrat zurückgetreten und das Gremium setzte sich personell neu zusammen. Dies nahm Dr. Nagel als Personalverantwortlicher zum Anlass, erneut den Versuch einer Kündigung zu wagen. Diesmal leider mit Erfolg. „Hier ist nun schlicht eine Existenz bedroht!“ mahnte Geiger. Mit der Aussprache der Kündigung, der der Betriebsrat zugestimmt hat, entfällt die Pflicht des Unternehmens den Kollegen weiter zu bezahlen und er ist in der Pflicht auf Wiedereinstellung zu klagen. Mirko Geiger machte deutlich „Das ist alles andere als sozial, ein Durchdrücken mit aller Härte! Das gehört sich nicht für ein Unternehmen das die Verantwortung für rund 600 Beschäftigte in der Region trägt.“

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an Mirko Geiger Tel. +49 6221 98 24 11

Impressum: IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main, Vertreten durch den Vorstand, 1.

Vorsitzender: Jörg Hofmann, Kontakt: vorstand@igmetall.de

V.i.S.d.P. / Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV: Mirko Geiger, 1. Bevollmächtigter IG Metall Heidelberg, Friedrich-Ebert-Anlage 24, 69117 Heidelberg, Kontakt: heidelberg@igmetall.de